

Anpassung an das Infektionsgeschehen

- Stufe 1 Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)
- Stufe 2 Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)
- Stufe 3 Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)
- Bei Stufe 1 und Stufe 2 findet Regelunterricht unter Hygieneauflagen statt.
- Bei Stufe 3: Es folgt die Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,50 Metern und die damit verbundene Änderung der Sitzordnung im Klassenzimmer oder der Wechsel der Räumlichkeiten (Aula, Turnhalle) sowie die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer.

Verhalten bei Krankheit

- Wenn bei Schülern Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome auftreten, gilt:
 - o In Stufe 1 und 2 dürfen Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen.
 - o Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 kein Corona-Test erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
 - o Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Corona-Tests oder eines ärztlichen Attests möglich.
- Eine Befreiung für Schüler vom Präsenzunterricht wird nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests gewährt, wenn eine entsprechende Grund-/Vorerkrankung vorliegt oder Personen mit einer entsprechenden Grund-/Vorerkrankung in einem Haushalt mit dem Schüler leben. Diese Schüler werden im Distanzunterricht beschult.
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Wenn ein bestätigter Corona-Fall in einer Klasse auftritt, gilt folgende Regelung: Die gesamte Klasse wird für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen und unter Quarantäne gestellt. Diese Schüler werden im Distanzunterricht beschult.

Toilettengang

- Nur ein Schüler darf sich in der Toilette aufhalten. Wenn „besetzt“ ist, muss vor der Eingangstür der Toilette gewartet werden.
- Nach dem Toilettengang sind die Hände zu waschen.
- Die Klasse 1/2 a und die 4. Klasse benutzt die Toiletten im Erdgeschoss.
- Die Klasse 1/2 b und die 3. Klasse benutzt die Toiletten im Obergeschoss.

Distanzunterricht

- Wenn Distanzunterricht erfolgt, gelten folgende Maßgaben:
 - o Die Schüler werden mit Unterrichtsinhalten, Aufgaben und Material über den Schul-Messenger Sdui versorgt.
 - o Der Distanzunterricht ist in Wochenpläne gegliedert.
 - o Die Rückmeldung der Arbeitsergebnisse durch die Schüler an den Klassenlehrer erfolgt über Sdui.
 - o Die Überprüfung und das Feedback durch den Klassenlehrer an die Schüler erfolgt über Sdui.
 - o Die Lehrkraft hält regelmäßigen Kontakt zu den Schülern über Sdui (z.B. Videokonferenz) und/oder per Telefon/ Mail.
 - o Eine Notbetreuung wird eingerichtet.
- Als alternativer Kommunikationsweg steht eine dienstliche Mailadresse der jeweiligen Lehrkraft zur Verfügung.
- Bei Bedarf können digitale Endgeräte von der Schule ausgeliehen werden.

Nichteinhaltung dieser Regeln

- Grobe Verstöße gegen die bestehenden Regeln führen zum Ausschluss vom Unterricht

Pausenregeln

- Pausenspiele dürfen nicht benutzt werden.
- Bei passendem Wetter findet die Pause auf dem Pausenhof/ Hartplatz statt. Bei schlechtem Wetter findet die Pause im Klassenzimmer statt.
- In der Pause gilt es den Mindestabstand zu anderen Personen (außer zu den Mitschülern) einzuhalten. Es muss eine Maske getragen werden.
- Nach der Pause führt nach erneutem Händewaschen der Weg wieder direkt ins Klassenzimmer.
- Die Klassen 1/2 a und 1/ 2 b nutzen jeweils die Hälfte des Pausenhofes.
- Die 3. und 4. Klasse nutzt jeweils die Hälfte des Hartplatzes.
- Die 2. Pause organisiert jede Lehrkraft selbst.

Einhaltung grundlegender Hygienemaßnahmen

- Auf Körperkontakt sollte möglichst verzichtet werden.
- Die Schüler achten darauf, in die Armbeuge oder in ein Taschentuch zu niesen oder zu husten. Das benutzte Taschentuch wird im Mülleimer entsorgt.
- Die Hände sollten regelmäßig und ausreichend lange (etwa 20 Sekunden) mit Wasser und Seife gewaschen, wenn nötig desinfiziert, werden.
- Zu anderen Personen (außer zu den Mitschülern der eigenen Klasse) wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern gehalten.
- Die Hände sollten vom Gesicht ferngehalten, d. h. Mund, Nase oder Augen möglichst nicht berührt, werden.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Am Platz im Klassenzimmer kann ein Mundschutz getragen werden, muss aber nicht. Für Lehrkräfte und sonstiges Personal gilt dies bei Erreichen ihres Arbeitsplatzes.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und auch das freie Schulgelände wie z.B. Pausenhof und Bushaltestelle. Das heißt, immer außerhalb des Unterrichts muss ein Mundschutz getragen werden.
- Als Bedeckung genügt z. B. auch ein Halstuch oder Schal. Ein Gesichtsschild bzw. Visier ersetzt nicht eine Mund-Nasen-Bedeckung!
- Im Sportunterricht muss kein Mundschutz getragen werden.

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Das Schulgebäude wird über den Haupteingang betreten und über den Hinterausgang verlassen.
- Am Morgen findet keine Frühaufsicht im Pausenhof statt. Bei Ankunft an der Schule begeben sich die Kinder gleich zu ihren Klassenzimmern. Vor Betreten des Klassenzimmers werden die Hände gewaschen, anschließend begeben sich die Kinder zu ihren Plätzen.

Regeln im Klassenzimmer und im Unterricht

- Die Garderobe wird für Schuhe und Jacken benutzt wie gewohnt.
- Zwischen den Kindern einer Klasse muss kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Eine möglichst feste Sitzordnung mit vergrößerten Abständen zwischen den Schülertischen soll eingehalten werden.
- Musik- und Sportunterricht finden unter Beachtung der Hygieneregeln statt. Schwimmunterricht wird vorerst durch Sportunterricht ersetzt.
- Die Lehrkraft achtet auf eine regelmäßige, intensive Lüftung des Raums.
- Gemeinsam benutzte Gegenstände wie Stifte, Bücher, etc. sind zu vermeiden.
- Schulfremde Personen dürfen in den Unterricht einbezogen werden. Dabei müssen die Hygienevorgaben eingehalten werden.
- Eintägige bzw. stundenweise Veranstaltungen wie Wettbewerbe oder Ausflüge sind unter Hygieneauflagen zulässig.
- Spiele, Bücher und Computer im Klassenzimmer dürfen nicht benutzt werden.

Verhaltensregeln am/ im Bus

- An der Bushaltestelle und während der Busfahrt muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden
- Ein ausreichender Abstand zu Mitschülern ist beim Ein- und Aussteigen und möglichst auch bei der Wahl des Sitzplatzes zu halten.